## Gemeinde Bindlach



## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

## Sitzung des Gemeinderates

vom 20. April 2020 in der Bärenhalle (wegen Corona-Virus)

#### Vorsitz:

1. Bürgermeister Gerald Kolb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## Gremiumsmitglieder:

- 1 Klaus-Dieter Jaunich
- 2 Werner Hereth
- 3 Werner Bauernfeind
- 4 Christian Brunner
- 5 Wolfgang Fischer
- 6 Werner Fuchs
- 7 Andreas Heußinger
- 8 Berthold Just
- 9 Xenia Keil
- 10 Stefanie Kolanus
- 11 Markus Kratzer
- 12 Klaus Langer
- 13 Alfred Lautner14 Udo Lindlein
- 15 Holger Maisel
- 16 Jürgen Masel
- 17 Neithard Prell
- 18 Winfried Rohr
- 19 Rosemarie Schmidt
- 20 Helmut Steininger

#### Verwaltung:

Roland Lerner Karl-Heinz Maisel

## Weiterhin anwesend:

Bernd Hofmann Eric Waha Hans-Jörg König Josef Wolf

## Bemerkung:

- 2. Bürgermeister
- 3. Bürgermeister

Ortssprecher Presse Architekt Ingenieur

## Aktuelle Bürgerviertelstunde

Herr Richter fragte nach, wann er eine Antwort seiner Anfrage zum Rederecht in Gemeinderatssitzungen erhalten werde. Der Bürgermeister sagte ihm zu, seine Anfrage noch schriftlich zu beantworten.

## Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020
- 2. Bekanntgaben
- 3. Sanierung und Teilneubau "Staudenzentrum Haselhof"; Zustimmung zum Bauantrag
- 4. Umgestaltung der St 2460 in der Ortsmitte Bindlach;
  - a) Vorstellung der aktuellen Planung
  - b) Auftragsvergabe
- 5. Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Industriegebiet Süd;
  - a) Billigung des Entwurfes
  - b) Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
- 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 7. Kita-Zentrum Bindlacher Berg;
  - a) Sachstandsbericht
  - b) Auftragsvergaben
- 8. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 2018; Stellungnahme der Gemeinde
- 9. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bindlach; Zustimmung zum Bauantrag
- Feuerwehrhaus Bindlach;
   Abschluss eines Ingenieurvertrages
- 11. Verschiedenes
  - 1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2020

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Gegen den Text gab es keine Einwendungen, somit ist die Niederschrift genehmigt.

### 2. Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

### a) Beeinträchtigungen der Kommunalwahlen mit OK-Vote

Die AKDB entschuldigt sich bei der Gemeinde für die technischen Probleme mit OK Vote bei der Anzeige der Ergebnisdarstellung im Rahmen der Kommunalwahlen am 15.03.2020.

Die Störung betraf ausschließlich die Wahlergebnisse und nicht deren Ermittlung. Als Zeichen der Wiedergutmachung wird die AKDB für das Jahr 2020 bei den Entgelten für die Wartung und Pflege nur die Hälfte des Betrages für OK-Vote in Rechnung stellen.

## b) <u>Interimskinderkrippe an der Hirtenackerstraße</u>

Durch bauliche Widrigkeiten verlängert sich die Bauzeit für das Kita-Zentrum am Bindlacher Berg um ca. 3. Monate. Aus diesem Grund muss der Mietvertrag für die Modulraum-Anlage der Kinderkrippen an der Hirtenackerstraße entsprechend verlängert werden. Der Grundstückseigentümer ist ebenfalls bereit, den Mietvertrag für die Fläche zu verlängern.

## 3. Sanierung und Teilneubau "Staudenzentrum Haselhof"; Zustimmung zum Bauantrag

#### Sachverhalt:

Architekt König hat die Unterlagen zur Einreichung bei der Baugenehmigungsbehörde gefertigt. Der Gemeinderat stimmte der aktuellen Planung am 18.12.2019 unter der Voraussetzung, dass die Tragfähigkeit des Bodens durch ein Gutachten bestätigt wird, zu. Das Gutachten des Ing.-Büros Ruppert & Felder vom 26.03.2020 kommt zum Ergebnis, dass mit den frostsicheren Gründungssohlen des Neubaus die ausreichend tragfähigen Tonschiefer erreicht werden. Die Fundamente sind frostsicher auszuführen und mindestens 50 cm tief in den Tonschiefer einzubinden. Die Unterbetonkörper für die Unterfangung des bestehenden Schulgebäudes sind ebenfalls 50 cm in die Tonschiefer zu führen. Alternativ will Architekt König die Kosten für den Abbau und den Wiederaufbau des Sandsteingebäudes ermitteln und den Kosten für die Unterfangung des bestehenden Gebäudes gegenüberstellen. Nach seinen Aussagen ist ein Neuaufbau nicht förderschädlich. Auf Nachfrage erklärte der Architekt, dass im Haushaltsjahr 2020 ca. 600.000 € Baukosten für diese Maßnahme anfallen könnten. Werner Fuchs wies darauf hin, dass der Wasserhaushalt in der Tonschicht entscheidend für die Stabilität des Fundamentes sein könnte. Der Architekt antwortete. dass die Quellfähigkeit der Tonschicht bereits untersucht wurde und deshalb eine separate Gründung der beiden Gebäude vorgesehen ist. Auf Nachfrage erklärte der Architekt, dass zur Unterfangung des Gebäudes der Einbau von Streifenfundamenten Architekt König kann dem Gemeinderat im Mai eine erforderlich ist. Kostengegenüberstellung des Komplettabtrags des Sandsteingebäudes und der Unterfütterung mit einem Fundament vorlegen.

## **Beschluss:**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Erschließungsanlagen sind vorhanden. Der Gemeinderat stimmt einer bauaufsichtlichen Genehmigung des vorliegenden Bauantrages zu.

Abstimmungsergebnis: 21:0

- 4. Umgestaltung der St 2460 in der Ortsmitte Bindlach;
  - a) Vorstellung der aktuellen Planung
  - b) Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

a) Ing. Wolf stellte eine aktualisierte Planung mit Bushaltetaschen auf beiden Seiten der Staatsstraße vor. Die Aufstellflächen sind 16 m lang und so geplant, dass alle Busse die Gehsteige so anfahren, dass sie barrierefrei bestiegen werden können.

An der Ostseite ist zwischen Gehsteig und dem ansteigendem Gelände im Bereich des angrenzenden Nebengebäudes eine Stützmauer vorgesehen. Die Mauer kostet rd. 200.000 € und dient vor allem zur Stabilisierung des Nebengebäudes. Berthold Just wies darauf hin, dass die Gemeinde zeitnah das angrenzende Grundstück mit Nebengebäude erwerben möchte. Dann sollte das Gebäude beseitigt werden, dadurch könnte man auf die Stützmauer verzichten. Auf Anfrage erklärte der Bürgermeister, dass für die Umgestaltung der St 2460 die gleichen Fördervoraussetzungen vorliegen wie für die Dorferneuerung Ramsenthal. Der städtebauliche Mehraufwand für die Umgestaltung wird von der Regierung gefördert, der Betrag steht allerdings noch nicht fest. Christian Brunner bat zu prüfen, ob die Grüninsel in der Straßenmitte noch verschmälert werden kann, um an der Ostseite der Straße vor dem Gehweg auch einen Grünstreifen anzulegen. Ingenieur Wolf wird diesen Vorschlag mit dem Staatlichen Bauamt noch klären.

## Beschluss:

b) Die Arbeiten zur Umgestaltung der St 2460, Ortsmitte Bindlach, wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 08.04.2020 lagen 4 Angebote vor. Nach Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro ist die Firma Strabag, Neudrossenfeld, die günstigste Bieterin. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, die Firma Strabag mit der Umgestaltung der St 2460, Ortsmitte Bindlach, zu beauftragen. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit Bruttokosten von 2.001.899,38 €. Hierin sind die Kosten der Bodenentsorgung (ca. 300.000 €) noch nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis: 21:0

- 5. Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Industriegebiet Süd;
  - a) Billigung des Entwurfes
  - b) Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 02. 12. 2019 zur Ergänzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 einen Bebauungsplan ( 5. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ) aufzustellen. Dabei wird das Planungsziel der Beschränkung von Stellplätzen und Garagen für die im Plangebiet gelegenen Grundstücke verfolgt.

#### Beschluss:

a) Der Bebauungsplan Nr. 18 "Industriegebiet Süd" wird unter Ziffer 2.6 der textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt: "Stellplätze (Garagenstellplätze (auch in Garagenanlagen), Freistellplätze) sind im Baugebiet nur als Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke dienen, zulässig. Die Stellplatzfläche der Nebenanlage darf dabei in Summe nicht größer als 115 % der Grundfläche der auch auf mehreren im Baugebiet gelegenen Grundstücken verteilten Gebäude eines Bauvorhabens (Hauptanlage) sein." Diese textliche Ergänzung wird vom Gemeinderat gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15:5

Anm.: Klaus-Dieter Jaunich war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

b) Der Entwurf zur fünften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Industriegebiet Süd" wird samt Begründung zur öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 15:5

Anm.: Klaus-Dieter Jaunich war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

## 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan; Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Die Kurzform des Haushaltsentwurfes wurde den Fraktionsvorsitzenden am 23.03.2020 vorgestellt. Änderungswünsche der Fraktionen wurden dem Kämmerer Roland Lerner weitergegeben, um sie in das Zahlenwerk einzuarbeiten. Diese Vorgehensweise ist den derzeitigen Sicherheitsvorschriften während der Corona-Krise geschuldet. Die Kurzform des Haushaltes erhielten alle Gemeinderatsmitglieder am 26.03.2020 per E-Mail. Der heute vorliegende Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit Erläuterungen, der Stellenplan und das Investitionsprogramm 2019 bis 2023 sind allen Mitgliedern am 06.04.2020 per E-Mail zugegangen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 weist ein Gesamtvolumen von rd. 29. Mio. € aus. Aus dem Verwaltungshaushalt werden rd. 2,2 Mio. € für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet. Aufgrund der geplanten Großprojekte sind Darlehens-Neuaufnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € vorgesehen. Die Gemeinde erhält eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 608.300,00 €, das sind 250.000 € weniger als im Jahr 2019. Aufgrund der vorliegenden Zahlen rechnen wir mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 3 Mio. €. Die Beteiligung an der Einkommensteuer ist mit rd. 4,6 Mio. € wie im Vorjahr angesetzt. Die Kreisumlage wird sich heuer auf 3 Mio. € erhöhen, das sind 289.000 € mehr als im Vorjahr. Die Gemeinde Bindlach liegt mit ihren Realsteuer-Hebesätzen für Grundsteuer A und B (300 v. H.) und Gewerbesteuer (320 v. H.) weit unterhalb des Landkreisdurchschnitts.

In Anbetracht der aktuellen Corona-Situation und den damit noch nicht absehbaren Belastungen für unsere Bürger und Gewerbebetriebe wird derzeit nicht über eine Erhöhung der Hebesätze nachgedacht.

Im Vermögenshaushalt sind rd. 2,9 Mio. € für Investitionen eingeplant. Die größten Projekte sind der Brandschutz mit rd. 1,1 Mio. €, hierbei sind Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Bindlach in Höhe von 400.000 € enthalten und für das Staudnzentrum 400.000 € für Planungs- und Baukosten. Für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Benk haben wir 50.000 € Planungskosten eingestellt und für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Ramsenthal stehen noch 22.000 € im Haushalt. Die Energetische Sanierung der Schule Bindlach ist mit 1,1 Mio. € veranschlagt, diese Maßnahme wird durch das KIP S mit 90 v. H. gefördert. Für das dringliche Thema der Kinderbetreuung sind für den Umbau der Schule am Bindlacher Berg zu einem Kita-Zentrum 2,5 Mio. € vorgesehen. Für verschiedene bauliche Verbesserungen bei anderen Kitas sind 148.000 € und für Kinderspielplätze 40.000 € eingeplant. Die Umgestaltung der Staatsstraße 2460, Ortsmitte Bindlach, ist mit 1,63 Mio. € im Haushalt berücksichtigt. Unter der Überschrift "Ausbau bzw. Sanierung verschiedener Gehsteige und kleinerer Straßenabschnitte" sind noch einmal 1,1 Mio. € eingeplant. Für den 2. Bauabschnitt der Rosenstraße sind 1,8 Mio. € Sanierungskosten vorgesehen.

Die Sanierung der Goldkronacher Straße ist mit 125.000 € und der 2. Bauabschnitt der Kreisstraße BT 46 mit 67.000 € veranschlagt. Für Hochwasserschutzmaßnahmen sind 325.000 € angesetzt und für die Abwasserbeseitigung allgemein 536.000 €. Für die Wasserversorgung sind 406.000 € einkalkuliert und für allgemeines Grundvermögen 126.000 €. Die städtebaulichen Maßnahmen im Hauptort Bindlach sind mit 320.000 € berücksichtigt. Für die Planung und den Bau von Radwegen sind 95.000 € eingeplant. Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Institutionen sind auch in diesem Jahr mit 106.000 € berücksichtigt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) sowie den Finanzplan, das Investitionsprogramm und den Stellenplan festzustellen.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1	
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das	Haushaltsjahr 2020 wird hiermi
festgesetzt;	
er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.016.400,00€
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.986.900,00 €
ab.	
§ 2	
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Inves	stitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	1.216.600,00 €
festgesetzt.	
§ 3	
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshau	ıshalt werden
nicht festgesetzt.	
§ 4	O: d t
Die Steuersätze (Hebesätze für die nachstehend	en Gemeindesteuern)
werden wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen	300 v.H.
Betriebe (A)	300 V.11.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.
§ 5	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzei	tigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	1.500.000,00 €
festgesetzt.	

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21:0

## 7. Kita-Zentrum Bindlacher Berg;

- a) Sachstandsbericht
- b) Auftragsvergaben

#### Sachverhalt:

## a) Sachstandsbericht

Architekt Just erläuterte die aktuellen Verhältnisse der Baustelle Kita-Zentrum Bindlacher Berg. Im Horthaus werden die Innentüröffnungen bis 30.04. hergestellt. Im Außenbereich werden die Regenentwässerung einschließlich Stichleitungen bis 24.04. und die Fundamentierung der Fluchtwegbalkone bis 04.05. fertiggestellt. Beim Krippengebäude werden die Maurerarbeiten (neue Wände in den ehemaligen 5 Klassenzimmern) einschließlich schalen und betonieren des Unterzugs sowie das Legen der Spannbetondecke bis Ende April abgeschlossen sein. Die Spannbetondecke einschließlich Ringanker und Deckenabschalungen sollen bis 08.05.2020 fertiggestellt sein.

## b) Auftragsvergaben

### **Beschluss:**

ba) Bürgermeister Kolb beauftragte die Firma Züblin im Rahmen einer Dringlichkeitsanordnung mit der Errichtung der Wände im Krippenhaus, damit für die gesamte Baumaßnahme keine Verzögerung entsteht. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe über 28.338,76 € zu.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **Beschluss:**

bb) Die Firma Näther & Hübner, Thurnau, wird mit der Anbringung des Wärmedämmverbundsystems und des Außenanstrichs beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit Gesamtkosten von 194.600,70 €. Aufgrund getroffener Einsparungen im Bereich 2 Kita-Horthaus reduziert sich die Auftragssumme um 25.674,01 €, somit beträgt die tatsächliche Auftragssumme 168.926,69 €.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

bc) Die Firma Näther & Hübner, Thurnau, wird mit den Trockenbauarbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 143.593,19 €. Aufgrund getroffener Einsparungen von 6.575,94 € reduziert sich die tatsächliche Auftragssumme auf 137.017,25 €.

## Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

bd) Die Firma Fichtel, Bayreuth, wird mit den Bodenbelagsarbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 35.509,36 €.

## Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### Beschluss:

be) Die Zimmerei Kögel, Bindlach, wird mit den Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 160.430,45 €. Durch vereinbarte Einsparungen reduziert sich die tatsächliche Auftragssumme um 13.280,40 € auf 147.150,05 €.

### Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### Beschluss:

bf) Die Firma Weiß, Altenplos, wird mit den Malerarbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 37.654,40 €.

## Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

## **Beschluss:**

bg) Die Firma Metallbau Frye, Bindlach, wird mit den Schlosserarbeiten für Trockenbauwände beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 4.414,04 €.

### Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

bh) Die Firma BauTek Franken, Bayreuth, wird mit den Innenputzarbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 34.514,40 €.

## Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### Beschluss:

bi) Die Firma Estrich-Hauenstein, Hummeltal, wird mit den Estricharbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 22.893,34 €.

## Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

bk) Die Firma SEL GmbH Edifice Safety, Warmensteinach, wird mit den Blitzschutzarbeiten beauftragt. Grundlage des Auftrages ist das Angebot mit einer Bruttosumme von 10.356,76€.

## Abstimmungsergebnis: 20:0

Anm.: Berthold Just nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

# Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 – 2018; Stellungnahme der Gemeinde

#### Sachverhalt:

Im Jahr 2019 fand die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) statt. Die Einzelfeststellungen des Prüfungsberichtes sind wie folgt zu beantworten:

Die ausführlichen Feststellungen des Prüfungsverbandes sind in der Anlage Prüfungsbericht unter Punkt 4 Einzelfeststellung ab der Seite 12 aufgeführt.

### TZ 1 /1a, b Änderung der WAS und der BGS/WAS

Antwort: Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung werden bis zum 30.06.2020 dem Gemeinderat vorgelegt.

### TZ 1 /2a, b Änderungen der EWS und der BGS/EWS

Antwort: Die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden bis zum 30.06.2020 dem Gemeinderat vorgelegt.

## TZ 1 /6b Benutzungszwang für die Leichenhalle

Antwort: Die Satzung über die Benutzung der Leichenhallen und die Gebührensatzung über die Benutzung der Leichenhallen werden bis zum 30.06.2020 dem Gemeinderat vorgelegt.

TZ 1 /6d Festsetzung der LH-Gebühren

Antwort: Die Festsetzung der LH-Gebühren erfolgt ab 01.01.2020 durch einen Bescheid.

TZ 1 /8d Einbeziehung der Kosten für Str.-Beschilderung

Antwort: Die Einbeziehung der Kosten für Straßen-Beschilderung wird bei künftigen Erschließungsbeitragsabrechnungen beachtet.

TZ 1 /16 Nachforderung von Soz. Vers. Beiträgen

Antwort: Die Soz. Vers. Beiträge können nicht nachfordert werden.

Eine Anmeldung bei der Kassenversicherung ist nicht sinnvoll, da die Abrechnung bewusst so erfolgte.

TZ 1 /17 Anpassung Entschädigung ehrenamtliche Bürgermeister

Antwort: Wird ab nächster Legislaturperiode berücksichtigt.

Ein Vorschlag zur Änderung der Entschädigung war bereits im Gemeinderat und wurde abgelehnt.

TZ 1 /20 Geringfügig Beschäftigte in TVöD einbeziehen

Antwort: Die Abrechnungen der geringfügig Beschäftigten sind bewusst nicht eingebunden. Die gesetzlichen Regelungen wie z. B. BUrlG, EntgFG werden beachtet.

TZ 1 /21 Überprüfung der Erschwerniszuschläge

Antwort: Es erfolgt zurzeit eine Überprüfung mit Neufestsetzung ab 2020.

TZ 1 /30a Förmliche Freigabe für automatisierte Verfahren fehlt teilweise.

Antwort: Die förmliche Freigabe für alle automatisierten Verfahren wurde erstellt.

TZ 2 Kooperationsvertrag Schulverbund – Fahrkosten

Antwort: Der Kooperationsvertrag wird mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 angepasst.

TZ 3 Die Abschreibung für Buswartestellen wurde nicht vollständig ermittelt.

Antwort: Die Abschreibung für die Buswartestellen wurde bereits im Haushalt 2019 berichtigt.

## TZ 4 Entschädigung ehrenamtliche Bürgermeister falsch versteuert

Antwort: Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister wird ab der nächsten Legislaturperiode richtig berechnet.

## TZ 5 Verfrühte Zahlung der jährlichen Sonderzahlung für den 1. Bürgermeister

Antwort: Die Zahlung erfolgt mit Auszahlung der Beschäftigten (BES 2 zum Ende des Monats). Eine Umsetzung kann erfolgen. Es ist jedoch ein eigener Abrechnungslauf notwendig, der weitere Kosten verursacht.

## TZ 6 LOB Gesamtvolumen nach § 18 TVöD falsch ermittelt

Antwort: Die Ermittlung des Gesamtvolumens für die LOB wird in Zukunft richtig ermittelt.

## TZ 7 Arbeitszeit Schulhausmeister an tarifliche Regel anpassen

Antwort: Die Ausführungen des Prüfungsverbandes werden in Zukunft beachtet.

## TZ 8 Gewährung von Arbeitsbefreiungen

Antwort: Die Ausführungen des Prüfungsverbandes werden in Zukunft beachtet.

## TZ 9 Geschenke an Tarifbeschäftigte

Antwort: Die Ausführungen des Prüfungsverbandes werden in Zukunft beachtet.

## TZ 10 Erschließungsaufwand Industriegebiet Süd falsch ermittelt

Antwort: Die richtige Ermittlung des Erschließungsaufwandes wird bei künftigen Erschließungsbeitragsabrechnungen beachtet.

## TZ 11 Vergrößerung Grundstücksfläche nicht zur Herstellung veranlagt

Antwort: Die richtige Abrechnung wird künftig beachtet.

## TZ 12 Mängel Kalkulation der Wasser- und Kanalgebühren

Antwort: Die unter Punkt 12 a bis e erläuterten Feststellungen werden bei zukünftigen Kalkulationen beachtet.

## TZ 13 Einleitung von vorgereinigtem Abwasser

Antwort: Die Verwaltung vertritt aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine andere Rechtsauffassung.

Die rechtliche Überprüfung erfolgt derzeit.

## TZ 14 Ableitung von Straßenabwasser einer Kreisstraße in gemeindlichen Kanal

Antwort: Die Verwaltung hat das Landratsamt wegen einer Beteiligung an den Kosten angeschrieben. Es wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

## TZ 15 Behandlung von offenen Forderungen als Niederschlagung

Antwort: Die Niederschlagungen wurden noch während der Prüfung wieder aufgehoben.

Die vom Prüfungsverband vorgeschlagenen Punkte werden bei zukünftig anfallenden Niederschlagungen beachtet.

## TZ 16 Kassenbuch im Standesamt ist nicht revisionssicher

Antwort: Das Kassenbuch für das Standesamt wird ab 01.01.2020 in gebundener Form geführt.

## TZ 17 Verwahrentgelte sparen durch Kredit an ZV Benker Gruppe

Antwort: Dem Gemeinderat wurde während der Prüfung durch den BKPV der Vorschlag des Prüfers mitgeteilt. Einer Kreditvergabe an den ZV Benker Gruppe wurde nicht zugestimmt.

## TZ 18 Verschiedene Dienstanweisungen sind noch zu erlassen

Antwort: Die geforderten Dienstanweisungen werden ausgearbeitet und zeitnah erlassen.

## TZ 19 Grundsteuer für verschiedene gemeindliche Grundstücke

Antwort: Die Gemeinde hat die Vorgänge während der Prüfung durch den Prüfungsverband mit dem Finanzamt Bayreuth besprochen. Trotz mehrfacher Nachfrage ist bis jetzt noch keine Entscheidung durch das FA Bayreuth getroffen worden. Die Verwaltung verfolgt den Vorgang weiter.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erledigung der im Sachverhalt genannten Textziffern 1 - 19 zu.

Abstimmungsergebnis: 21:0

# 9. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bindlach; Zustimmung zum Bauantrag

#### Sachverhalt:

Architekt Lenk hat die Unterlagen zur Einreichung bei der Baugenehmigungsbehörde gefertigt. Die aktuelle Planung ist mit der Feuerwehr abgestimmt und wurde dem Gemeinderat am 09. 03. 2020 vorgestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 "Bachwiesenweg-Leuschnitzstraße" und entspricht dessen Festsetzungen. Die Erschließungsanlagen sind vorhanden. Der Gemeinderat stimmt einer bauaufsichtlichen Genehmigung des vorliegenden Bauantrages zu.

Abstimmungsergebnis: 21:0

# Feuerwehrhaus Bindlach; Abschluss eines Ingenieurvertrages

#### Sachverhalt:

Mit dem Ing.-Büro Ackermann, Neusorg, ist ein Ingenieurvertrag mit den Leistungsphasen 4 - 9 für die technische Gebäudeausrüstung über 139.827,34 Euro abzuschließen.

#### Beschluss:

Die Gemeinde schließt mit dem Ingenieurbüro Ackermann, Neusorg, einen Ingenieurvertrag über 139.827,34 € für die technische Gebäudeausrüstung des Feuerwehrgerätehauses ab.

Abstimmungsergebnis: 21:0

#### 11. Verschiedenes

#### Sachverhalt:

Für Gerald Kolb war es die letzte Gemeinderatssitzung als amtierender Bürgermeister der Gemeinde Bindlach. Er bedankte sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und das gute Miteinander in seinen 12 Amtsjahren. Er übergibt seinem Nachfolger ein geordnetes Haus. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird die offizielle Verabschiedung des Bürgermeisters und der ausscheidenden Gemeinderäte im Herbst stattfinden. Der Bürgermeister wünscht schon heute seinem Nachfolger Christian Brunner ein glückliches Händchen bei all seinen Entscheidungen. Die einzelnen Fraktionsvorsitzenden bedankten sich beim Bürgermeister für eine immer gute Zusammenarbeit. Er hatte immer ein offenes Ohr für alle Gemeinderatsmitglieder. Auch bei Meinungsverschiedenheiten im Gremium wurde die Argumentation der Einzelnen immer respektiert und zum Wohle der Bürger entschieden.

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

#### Gemeinde Bindlach

Gerald Kolb

1. Bürgermeister

Karl-Heinz Maisel Protokollführer